

Merkblatt – Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Die Trauer und der Schock über den Tod einer nahe stehenden Person sind gross. Trotzdem gibt es einige wichtige Dinge, welche unmittelbar nach einem Todesfall zu beachten sind.

Es ist eine Person zu Hause verstorben

Ist ein Mensch zu Hause verstorben, so verständigen die Angehörigen zuerst den Arzt. Dieser bestätigt den Tod und füllt die ärztliche Todesbescheinigung aus. Erst dann darf die verstorbene Person in eine Aufbahnhalle überführt werden.

An Wochenenden und Feiertagen nehmen Sie bitte direkt mit der Hans Gerber Bestattungsdienste AG in Lindau Kontakt auf. Diese regeln die Überführung des/der Verstorbenen. Tel.-Nr. 052 355 00 11.

Es ist eine Person in einem Spital oder in einem Heim verstorben

Das Pflegepersonal im Spital oder Heim kennt sich bezüglich des Vorgehens bei Todesfällen gut aus: Es verständigt den Arzt, der den Tod feststellt und die ärztliche Todesbescheinigung ausfüllt. Die ärztliche Todesbescheinigung sowie die Todesanzeige – beides Originalformulare – werden vom Spital/Heim direkt an das zuständige Zivilstandsamt gesandt. Die Angehörigen erhalten von beiden Dokumenten eine Kopie. Das Pflegepersonal teilt den Angehörigen zudem mit, wie lange der oder die Verstorbene noch im Zimmer bleiben darf oder ob das Spital oder Heim über eine eigene Aufbahrung verfügt.

Bei einem Unfall oder Suizid

Handelt es sich um einen aussergewöhnlichen Todesfall, ist dieser der Polizei zu melden. Zudem wird der Bezirksrat hinzugezogen. In der Regel wird die verstorbene Person dann ins Institut für Rechtsmedizin überführt, welches die Fragen nach Todeszeit, Todesursache und Todesart abklärt. Die Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen. Der oder die Verstorbene darf bestattet werden, wenn das Institut seine Untersuchungen abgeschlossen hat.

Anmeldung eines Todesfalls

Jeder Todesfall eines Einwohners bzw. einer Einwohnerin der Gemeinde Buchs muss innert zwei Tagen beim Bestattungsamt (Abteilung Sicherheit) gemeldet werden.

Die Anmeldung sollte persönlich durch die Angehörigen oder eine bevollmächtigte Person erfolgen. Für die Aufnahme des Todesfalls sind, soweit vorhanden, folgende Dokumente mitzubringen:

- Original der ärztlichen Todesbescheinigung
- Kopie der Todesanzeige vom Spital oder Heim
- Familienbüchlein (falls vorhanden)
- Schriftenempfangsschein (bei ausländischen Staatsangehörigen den Ausländerausweis)

Vor der Anmeldung beim Bestattungsamt sollten Gedanken zu folgenden Fragen gemacht werden:

- Hatte die verstorbene Person einen letzten Wunsch?
- Gibt es eine Erdbestattung oder eine Kremation?
- Wann und wo soll die Bestattung stattfinden?
- Welcher Grabtyp (Erd-, Urnen-, oder Gemeinschaftsgrab) wird gewünscht?
- Soll die Urne – falls Kremation – in ein bestehendes Grab beigesetzt werden?

Bestattungswünsche

Der Wunsch für eine bestimmte Bestattungsart kann bereits zu Lebzeiten beim Bestattungsamt als „letztwillige Verfügung“ hinterlegt werden. Die letztwillige Verfügung muss mit der Unterschrift und dem Ausstelldatum versehen sein.

Checkliste – Was ist nach einem Todesfall zu tun?

So schnell als möglich

- Arzt anrufen

Bei Unfall oder Verdacht auf Suizid/Verbrechen

- Polizei anrufen
- Meldung an Versicherungen des Verstorbenen

Benachrichtigung

- der nächsten Angehörigen
- des Arbeitgebers oder Geschäftspartners
- des eigenen Arbeitgebers

In den Unterlagen der/des Verstorbenen suchen nach

- einem Organspendeausweis
- seiner Anordnung für die Beerdigung (ist evtl. auch schon bei der Gemeindeverwaltung eingereicht worden)
- Schriftenempfangsschein (falls vorhanden, auf Gemeindeverwaltung abzugeben)

Vor der Beerdigung

- innert zwei Tagen den Todesfall auf dem Bestattungsamt des Wohnortes des/der Verstorbenen melden. Falls die/der Verstorbene in Buchs wohnhaft war, wählen Sie bitte die folgende Telefonnummer: 044 847 45 75.
- Bestattungsart und –ort festlegen
- Datum der Trauerfeier festlegen
- Blumenschmuck bestellen
- Leidmahl organisieren
- Transporte/Mitfahrgelegenheit für den Tag der Beerdigung organisieren
- Todesanzeige und Danksagung gestalten und Anzeigenauftrag an Zeitung erteilen

Ev. Sicherungsmassnahmen ergreifen wie

- Vollmachten widerrufen

Nach der Beerdigung

- Testament, Erbvertrag, Ehevertrag bei der zuständigen Stelle einreichen
- Abklären, ob der Nachlass überschuldet ist (im Zweifelsfall innert eines Monats seit dem Todesfall die Aufnahme eines öffentlichen Inventars beantragen). Die Ausschlagung der Erbschaft ist innert drei Monaten möglich.
- Erbschein beim Bezirksgericht bestellen

Versicherungen der/des Verstorbenen informieren und allenfalls kündigen

- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Lebensversicherung
- Auto- und Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung

Laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen

- Mietvertrag
- Telefonanschluss
- Radio-/TV-Anschluss
- Elektrizität
- Kreditkartenverträge
- Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements
- Leasingvertrag
- Fitnessabonnement
- Abonnemente des öffentlichen Verkehrs (Halbtax/GA)
- Mitgliedschaften in Vereinen
- Mitteilung an den Kommandanten von Militär und Zivilschutz

Witwen-/Witwer- und Waisenrenten anmelden bei

- AHV-Ausgleichskasse
- Pensionskasse
- Unfallversicherung
- Auszahlung des Todesfallkapitals oder der Versicherungssumme bei der Bank/Versicherung beantragen, bei welcher die/der Verstorbene ein Freizügigkeitsguthaben/-police und/oder ein Säule-3a-Konto bzw. eine Säule-3a-Versicherung hatte
- Steuerinventar (Steueramt) --> separates Merkblatt
- Wohnungsräumung organisieren
- Grabstein bestellen (Vorschriften beachten --> Merkblatt „Vorschriften betreffend Material für Grabsteine“ beachten)
- Grabunterhaltsvertrag abschliessen --> Firma Matter, Buchs. Tel. 044 847 40 70

Die vorstehende Checkliste ist ein ergänzter Auszug aus dem Beobachter-Ratgeber „Im Reinen mit den letzten Dingen“ (Ratgeber für den Todesfall) von Karin von Flüe (nicht abschliessend.)